

Gemischte Gemeinde
3854 Oberried am Br.see

Tel. 033 849 13 33
Fax 033 849 13 16
info@oberried.ch
www.oberried.ch



**REGLEMENT FÜR DIE FÜHRUNG EINER
SPEZIALFINANZIERUNG BETREFFEND
DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER
GEMEINDEWÄLDER**

(BURGERFORST)

TEILREVISION PER

01.07.2019

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see

Die Gemischte Gemeinde Oberried erlässt gestützt auf

das Kantonale Waldgesetz vom 01.01.2014 (KwaG, BSG 921.11 (Erlass 01.01.1998))
das Steuergesetz vom 01.01.2017 (StG, BSG, 661.11(Erlass 21.05.2000))
das Organisationsreglement vom 1. Januar 2007,

folgendes

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Gemeindewälder. ¹
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung ² wird am 1. Januar 2006 mit einem Betrag von CHF 42'633.39 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden: - maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung. - Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben. ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Gemeinderat. ⁴ Die Höhe der Spezialfinanzierung soll in der Regel dem einfachen bis doppelten Bruttojahresaufwand für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder entsprechen.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung der Finanzierung von Verlusten der Erfolgsrechnung und von Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder. ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat. ³ Sobald der Aktiv-Bestand gemäss diesem Reglement auf Franken Null abgebaut ist, wird der Fonds automatisch aufgelöst und das Reglement durch die Gemeindeversammlung formell ausser Kraft gesetzt.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung ist zu verzinsen.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2006 und mit Teilrevision (GVB 06.06.2019) am 01. Juli 2019 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

¹ Funktion 9696

² Spezialfinanzierung Wald Burgerforst Konto 29009.02

Genehmigung

Das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2006 genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG OBERRIED

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschreiber:

gez.
Theodor Keller

gez.
André Chevrolet

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber von Oberried bescheinigt hiermit, dass das Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung d. h. vom 26. Mai 2006 in der Gemeindegemeinschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Oberried, 28. Juni 2006

GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED

gez. André Chevrolet , Gemeindegemeinschreiber

Teilrevision / Gemeindeversammlungsbeschluss 06. Juni 2019

Genehmigung

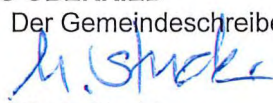
Das vorliegende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried wurde an der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG OBERRIED

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschreiber:


Andreas Oberli



Ulrich Stucki

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber von Oberried bescheinigt hiermit, dass die Teilrevision vom Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst) der Gemischten Gemeinde Oberried/Br.see während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung d. h. vom 09. Mai 2019 - 06. Juni 2019, in der Gemeindegemeinschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Oberried, 23. Juli 2019

GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED


Ulrich Stucki , Gemeindegemeinschreiber

Bekanntmachung

Der Erlass dieses Reglementes und das Inkrafttreten auf den 01. Juli 2019 wurde im Anzeiger Interlaken vom 02. August 2019 publiziert.

Oberried, 23. Juli 2019

GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED



Ulrich Stucki , Gemeindeschreiber



Protokollauszug
Gemischte Gemeinde Oberried

Gemeindeversammlung
vom

06. Juni 2019

**7. 1.12. Gemeindereglemente, Schwellenkorporation Katasterplan
Burgerforst / Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung
betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)
/ Teilrevision**

Bei der Prüfung der Jahresrechnung stellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung fest, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung noch nicht an das neue Rechnungsmodell HRM2 angepasst worden ist.

Die Änderungen oder Ergänzungen haben nicht Inhaltliche Auswirkungen, sondern lediglich redaktionelle.

Das revidierte Reglement befindet sich im Anschluss zu dieser Botschaft.

Der Gemeinderat stellt

folgenden Antrag:

1. Der Teilrevision „Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung der Gemeindewälder (Burgerforst)“ ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

Geht an:

- Gemeindeverwaltung, zum Vollzug
- Allmendkommission, zur Kenntnis

Oberried, 08. Juni 2019

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED

Der Präsident

Der Sekretär ad Interim


Andreas Oberli


Samuel Zobrist

